

gesetzt werden können, ohne dass z. B. die Auswirkungen auf die rechtlose Bevölkerung in den Lagergebieten berücksichtigt würden, soll die Aufnahme einer Menschenrechtsklausel in Staatsverträge mit wirtschafts- und handelspolitischem Einschlag geprüft werden. Der Fall China sollte dabei Leitfunktion haben.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 6. September 1989

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 6 septembre 1989

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er betrachtet sich allerdings durch die Antwortfrist, die das Postulat setzt, nicht als gebunden.

Ueberwiesen – Transmis

88.752

Postulat Danuser
Alte chemische Stoffe
Substances chimiques usagées

Wortlaut des Postulates vom 5. Oktober 1988

Der Bundesrat wird eingeladen darzulegen,

1. wie er die Problematik alter chemischer Stoffe nach Artikel 15 der Stoffverordnung umgehend prüfen will;
2. wie und bis wann der Gebrauch von problematischen Altstoffen massiv eingeschränkt werden kann;
3. ob es nicht angezeigt sei, einzelne dieser Stoffe zu verbieten.

Texte du postulat du 5 octobre 1988

Le Conseil fédéral est invité à établir:

1. de quelle façon il entend traiter dans l'immédiat le problème des substances chimiques usagées selon l'article 15 de l'ordonnance sur les substances;
2. comment et jusqu'à quand il pense pouvoir limiter sensiblement le recours à ces substances usagées;
3. s'il ne serait pas judicieux d'interdire certaines de ces substances.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann, Bäumlín Richard, Bäumlín Ursula, Braunschweig, Brügger, Bundi, Diener, Dietrich, Fankhauser, Fehr, Grendelmeier, Haller, Humbel, Lanz, Leuenberger Moritz, Mauch Ursula, Meier-Glattfelden, Neukomm, Pitteloud, Reimann Fritz, Schmid, Seiler Rolf, Stapf, Stocker, Thür, Uchtenhagen, Zbinden Hans, Züger (28)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Von den etwa 12 000 chemischen Grundstoffen, die heute gebraucht werden, gibt es allein etwa 150 organische Chemikalien, die jährlich weltweit in Mengen von über 50 000 Tonnen produziert werden. Diese Menge reicht aus, um für eine Substanz unter Umständen eine Allgegenwartskonzentration zu verursachen. Es ist denn auch kein Zufall, dass die Vollzugsbehörden der Lebensmittel- und Umweltschutzgesetzgebung immer häufiger unerwünschte chemische Stoffe im Wasser, im Boden, in der Luft und in der Nahrung finden. Eine umfassende Beurteilung einer Auswahl der wichtigsten chemischen Altstoffe drängt sich daher förmlich auf.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 23. November 1988

Rapport écrit du Conseil fédéral du 23 novembre 1988

1. Der Vollzug von Artikel 15 der Stoffverordnung setzt ständige Vorabklärungen und Erhebungen seitens der Behörden voraus. Umwelrelevante Daten, wie die Abbaubarkeit, die Ak-

kumulationstendenz, die Oekotoxizität und der Verbrauch, bilden die Grundlage zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Stoffen. Ohne dass diese Daten gesammelt, beschafft und ausgewertet werden, können Problemstoffe nicht erkannt und objektive Anhaltspunkte nicht vorgebracht werden, die für die Einschränkung eines bestimmten Stoffes sprechen.

Da zurzeit etwa 80 000 Stoffe kommerziell genutzt werden, ist diese Aufgabe äusserst arbeitsaufwendig und setzt nicht nur eine nationale, sondern auch eine internationale Zusammenarbeit voraus. Die Industriestaaten haben deshalb 1987 einen Ratsbeschluss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gutgeheissen und sich verpflichtet, ihre Anstrengungen bezüglich der systematischen Erfassung problematischer alter Stoffe zu intensivieren, bei der Informationsbeschaffung und -auswertung zusammenzuarbeiten und die anfallende Arbeitslast zu teilen.

Als Folge dieses Beschlusses sind im Rahmen des «OECD Existing Chemicals Programme» zurzeit zahlreiche internationale Aktivitäten im Gang. So werden zum Beispiel

- eine Uebersicht über in hohen Tonnagen produzierte Stoffe erstellt («High Volume Chemicals»);
- nationale Prioritätenlisten verglichen;
- Stoffe, die von mehreren Ländern als problematisch bezeichnet wurden, identifiziert;
- Daten zu einzelnen Problemstoffen unter der Regie eines sich zur Verfügung stellenden Landes (Clearing House) gesammelt und ausgewertet.

Zudem sollen sich die Länder auch im Bereich der experimentellen Prüfung bestimmter Stoffe künftig in die Arbeit teilen.

Das Bundesamt für Umweltschutz arbeitet aktiv im OECD-Programm mit und hat sich auch die Unterstützung der chemischen Industrie gesichert. So hat die Schweizerische Gesellschaft für Chemische Industrie (SGCI) eine Liste derjenigen Stoffe erarbeitet, deren Import und Produktion 1987 in der Schweiz 5000 Tonnen überstieg. Die Liste enthält 89 Stoffe. Als eines von bisher erst 7 Ländern konnte damit die Schweiz der OECD ihre «High Volume Chemicals» nennen. Die Liste soll nächstes Jahr mit denjenigen Stoffen ergänzt werden, deren Jahresproduktion 1000 Tonnen übersteigt. Darüber hinaus hat das Bundesamt für Umweltschutz auch eine nationale Prioritätenliste für den Bereich umweltgefährdender Stoffe erstellt und der OECD weitergeleitet. Diese Liste wird laufend dem aktuellen Stand angepasst. Während in der Vergangenheit die prioritär zu bearbeitenden Stoffe mehrheitlich pragmatisch ausgewählt wurden, soll in Zukunft vermehrt auch systematisch vorgegangen werden.

2./3. Wie kaum ein anderes Land hat die Schweiz bereits heute zahlreiche umweltgefährdende Stoffe verboten oder in ihrer Verwendung stark eingeschränkt (Anhänge 3 und 4 der Stoffverordnung). Erinnert sei hier zum Beispiel an die Verbote von 2,4,5-T, Pentachlorphenol, Tetrachlorphenol, Cadmium und Quecksilber oder an das Verbot von Nonylphenol- und Octylphenol-ethoxylaten in Waschmitteln und von chlorierten organischen Lösungsmitteln in Reinigungsmitteln. Die Stoffverordnung wurde nach ihrem Inkrafttreten (1. September 1986) zudem bereits mit strengeren Vorschriften zu Batterien und mit einem Verbot von Organozinnverbindungen in Antifoulings ergänzt. Restriktive Vorschriften zu Asbest und ein Verbot von FKW in Spraydosen sind in Vorbereitung.

Der Bundesrat wird nicht zögern, weitere Stoffe zu verbieten, wenn die laufenden Arbeiten ergeben, dass sie, ihre Folgeprodukte oder Abfälle bei vorschriftsgemässer Handhabung den Menschen oder seine natürliche Umwelt gefährden können.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Abgeschrieben – Classé

Postulat Danuser Alte chemische Stoffe

Postulat Danuser Substances chimiques usagées

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.752
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.10.1989 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1720-1720
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 787

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.